

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der UNICO Friseure GmbH, Görlitz

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Friseursalon UNICO Friseure GmbH, Demianiplatz 21/22, 02826 Görlitz, nachfolgend genannt „Friseursalon“, und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern diesen keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.
- (2) Diese AGB gelten für alle vom Friseursalon angebotenen und/oder durchgeführten Dienstleistungen sowie für zum Verkauf angebotene Produkte.
- (3) Abweichende Bestimmungen oder Bedingungen werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung Vertragsbestandteil.

§ 2 Termine - Vorauszahlung - Terminausfall - Annahmeverzug

- (1) UNICO Friseure GmbH arbeiten hauptsächlich auf Terminbasis. Kunden werden - nach Angabe der vom Kunden gewünschten Dienstleistungen - Termine angeboten. Diese werden dann fest mit Datum, Uhrzeit und den gewünschten Dienstleistungen reserviert. Dies kann persönlich, telefonisch, schriftlich oder über ein entsprechendes Buchungstool auf der Homepage www.unico-friseure.de geschehen. Sobald der Termin reserviert ist, entsteht zwischen dem Kunden und UNICO Friseure GmbH ein Dienstleistungsvertrag.
- (2) Der Friseursalon ist berechtigt, vor allem bei Terminen für Haarverlängerungen, im Rahmen der Terminvereinbarung eine anteilige Vorauszahlung einzufordern. Eine bereits geleistete Vorauszahlung wird nach der Leistungserbringung, für die eine solche Vorauszahlung vereinbart wurde, vom Friseursalon mit dem zur Zahlung fälligen Gesamtpreis verrechnet. Eine Verrechnung mit anderweitigen Leistungen oder Produkten ist ausgeschlossen.
- (3) Bei Terminen für Neukunden mit Dienstleistungen, die mehr als 2 Stunden in Anspruch nehmen, wird eine Terminreservierungsgebühr i.H.v. 35,00 € pro reservierte Stunde fällig. Der Termin wird erst mit Bezahlung der Terminreservierungsgebühr bindend. Die Bezahlung kann in bar oder per EC-Zahlung vor Ort erfolgen. Bei Terminausfall von Neukunden und daraus resultierenden Lehrlaufzeiten berechnen wir in diesen Fällen wie folgt:
Wird der Termin spätestens 4 Tage vorher abgesagt, wird die komplette vorausbezahlte Gebühr erstattet.
Bei einer Absage von 3 Tagen vor dem Termin wird die Terminreservierungsgebühr zu 50% erstattet (17,50 €/Std).
Bei einer Absage von 2 Tagen vor dem Termin wird die Terminreservierungsgebühr zu 20% erstattet (7,00 €/Std).
Bei einer Absage des Termins weniger als 24 Stunden vorher, wird die Terminreservierungsgebühr komplett einbehalten.
Die Terminreservierungsgebühr wird am Tag der Dienstleistung mit der Endsumme verrechnet. Sie kann nur gegen Vorlage der Quittung zurückerstattet werden.
- (4) Bei Stammkunden, von denen keine **Terminreservierungsgebühr** hinterlegt wurde und die den Termin nicht oder zu kurzfristig (weniger als 24 Stunden vorher) abgesagt haben und dieser Termin nicht neu an andere Kunden vergeben werden konnte, gelten ebenfalls die Ausfallgebühren von 35,00 €/Std. welche in Rechnung gestellt werden.
- (5) Sollte aus Verschulden (z.B. Fernbleiben oder zu spät kommen) des Kunden die vereinbarten Dienstleistungen nicht oder aus Zeitmangel nicht komplett ausgeführt werden können, ist UNICO Friseure GmbH berechtigt vom Dienstleistungsvertrag zurückzutreten und eine Termin-Ausfall-Gebühr in Höhe von 80% der geplanten Leistungen zu berechnen. Bei Dienstleistungen die an- oder vorab bezahlt wurden beträgt die Termin-Ausfall-Gebühr 100%.
- (6) Bei Nichteinhaltung von Terminen behält sich UNICO Friseure GmbH des Weiteren vor, keine Termine mehr an die jeweiligen Personen herauszugeben.

§ 3 Preise, Zahlung und Eigentumsvorbehalt

- (1) Es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste und Produktpreisdeklaration zum Zeitpunkt der Leistungserbringung des Friseursalons. Die aktuell gültige Preisliste ist jederzeit in den Geschäftsräumen des Friseursalons ausgehängen bzw. zur Einsicht (auch auf unserer Internetseite www.unico-friseure.de) verfügbar.
- (2) Im Falle von Preisänderungen ist der Friseursalon nicht dazu verpflichtet, dem Kunden die Änderung im Voraus mitzuteilen. Es obliegt dem Kunden sich über die gültigen Preise im Voraus zu informieren.
- (3) Die Rechnungsbeträge sind sofort nach der von dem Friseursalon erbrachten Leistung zur Zahlung fällig.
- (4) Der Kunde kommt auch ohne Fristsetzung spätestens dann in Verzug, wenn der zu zahlende und fällige Rechnungsbetrag nicht sofort nach der Leistungserbringung geleistet wird.
- (5) Die vom Friseursalon erbrachten Leistungen und Waren verbleiben bis zur vollständigen Zahlung und Erfüllung sämtlicher Forderungen im Eigentum des Friseursalons.

§ 4 Gutscheine

- (1) Bezahlte Gutscheine/ Kauf-Gutscheine: Kunden können bei UNICO Friseure GmbH Gutscheine gegen Bezahlung erwerben. Bezahlte Gutscheine können wie Bargeld für die Bezahlung sämtlicher Dienstleistungen und Artikel in unserem Salon eingelöst werden. Die Gültigkeitsdauer ist im BGB gesetzlich geregelt. Eine Einlösung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird ausgeschlossen.
- (2) Werbe- und Aktionsgutscheine sowie Rabatte: Von Zeit zu Zeit bietet UNICO Friseure GmbH ihren Kunden Werbe- und Aktionsgutscheine sowie Rabatte an. Diese Vergünstigungen können an bestimmte Bedingungen (z.B. Zusatzkäufe) oder Fristen (z.B. zeitlich begrenzt) geknüpft sein. Die Annahme der Werbe-, und Aktionsgutscheine bzw. Gewährung der Rabatte gegenüber den Kunden ist für UNICO Friseure freibleibend. Somit können Werbe- und Aktionsgutscheine sowie Rabatte auch abgelehnt und nicht akzeptiert werden.

§ 5 Minderjährige Kunden

- (1) Kunden unter 16 Jahren kann UNICO Friseure GmbH nur mit dem schriftlichen Einverständnis eines Erziehungsberechtigten mit bestimmten Dienstleistungen (Coloration, Tönung, Blondierung oder sonstigen chemische Behandlungen) bedienen.
- (2) Allein die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten im Friseursalon ersetzt die schriftliche Einverständniserklärung nicht.

§ 6 Haftung

- (1) UNICO Friseure GmbH übernimmt keine Haftung für Garderobe, Taschen, Gepäckstücke und Wertgegenstände der Kunden. Schmuck ist vor Behandlungsbeginn abzulegen. UNICO Friseure GmbH übernimmt keine Haftung für Kleidung der Kunden, wenn diese durch Verschulden der Kunden beschädigt wird, gleiches gilt für evtl. Unverträglichkeiten und Allergien, ob bekannt oder unbekannt. Haftungsausschluss besteht für die vom Kunden ausdrücklich gewünschten chemische, thermischen, haar- und hautkosmetischen Behandlungen sowie sämtlicher friseurtechnischer Maßnahmen.
- (2) Bei von UNICO Friseure GmbH nicht zu vertretenen Umständen, z.B. Krankheit oder höhere Gewalt, wie Stromausfall und dergleichen, die der Erfüllung eines Kundenauftrages teilweise oder ganz entgegenstehen, kann kein Haftungsanspruch hergeleitet werden. Auch übernimmt UNICO Friseure GmbH keine Haftung für Terminverschiebungen bzw. Terminverspätungen die UNICO Friseure GmbH nicht zu vertreten hat.
- (3) Sollte UNICO Friseure GmbH einen Termin verschieben müssen, so wird der Kunde so früh wie möglich darüber informiert. Der Kunde hat dann die Möglichkeit sich mit UNICO Friseure GmbH auf einen neuen Termin zu einigen oder den Termin kostenfrei zu stornieren. Sollte der Kunde den Termin bereits anbezahlt oder komplett bezahlt haben werden sämtliche Gelder für nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen an den Kunden zurückgezahlt.
- (4) UNICO Friseure GmbH versucht die Termine so zu planen, dass der Termin pünktlich begonnen werden kann. Aufgrund nicht absehbarer Ereignisse kann es passieren, dass dem Kunden Wartezeiten entstehen. Ein Anspruch auf Schadensersatz kann daraus nicht hergeleitet werden.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Zeigt sich ein Mangel, so hat der Kunde diesen unverzüglich dem Friseursalon mitzuteilen. Als unverzüglich gilt die Mitteilung nur dann, wenn sie bis 18 Uhr des dritten Werktages nach der Behandlung bzw. dem Warenkauf telefonisch oder persönlich erfolgt.
- (2) Sofern der Mangel rechtzeitig mitgeteilt wurde, hat der Kunde ein Recht auf Nachbesserung. Schlägt diese Nachbesserung fehl, kann der Kunde erneut Nachbesserung verlangen.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Leistung oder Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung sowie bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter haarkosmetischer Pflegemittel durch den Kunden oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen.
- (4) Werden vom Kunden oder einem Dritten unsachgemäße Nachbesserungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus resultierenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

§ 8 Datenschutz, Verwendung personenbezogener Daten

- (1) Der Kunde willigt ein, dass seine ausschließlich für die Auftrags- und Bestellabwicklung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden können und stimmt ferner der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch den Friseursalon zu. Die Datenschutzbestimmung wird in digitaler Form im Friseursalon vorgelegt und bedarf der Zustimmung durch den Kunden.
- (2) Die Einwilligung des Kunden erstreckt sich zudem auf die Verwendung von erstellten Bildaufnahmen für den Internetauftritt des Friseursalons bzw. zu Ausstellungszwecken in den Geschäftsräumen.
- (3) Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und der eigenhändigen Unterschrift. Der Friseursalon verpflichtet sich für diesen Fall zur Löschung der persönlichen Daten, sobald sämtliche ausstehenden Vorgänge abgewickelt sind, bzw. zur Löschung der jeweiligen Bildaufnahmen.
- (4) Sämtliche Kundendaten werden 36 Monate nach dem letzten Salonbesuch im digitalen Salonmanagementsystem gelöscht.

§ 9 Schlussklausel

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder nicht durchführbar sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bzw. die nicht durchgeführten Bestimmungen dennoch in Kraft bleiben. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, welche dem ausgedrückten oder notfalls mutmaßlichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszweckes entspricht oder ihm wenigstens am nächsten kommt.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGBs bedürfen der Schriftform. Die Schriftform gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Görlitz. Die Anwendbarkeit des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland wird ausdrücklich vereinbart.